

Beschlüsse

in der Sitzung vom 25.08.2017

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung (einstimmig) , Anzahl der Für- und Gegenstimmen; bei Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen möchte ich alle Gemeinderäte bitten einen Tagesordnungspunkt, unter dringlich auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Da das geänderte Angebot bzw. Auftragsbestätigung für die Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED erst diese Woche gekommen ist bitte ich den Gemeinderat diese Vergabe heute unter Punkt 7 auf die Tagesordnung zu nehmen, aber vor dem Punkt 6 (nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt) zu behandeln.

Auf Antrag des Bgm. Peter Kern beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung, einstimmig, die Vergabe der neuen Ortsbeleuchtung unter Punkt 7 auf die Tagesordnung zu nehmen und vor dem Punkt 6 (nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt), zu behandeln.

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 30. Juni 2017

Auf Antrag des Bürgermeisters Peter Kern beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, dass die Verhandlungsschrift der 4. Sitzung aus 2017 vom 30. Juni 2017 wegen der schriftlichen Ausfertigung des Protokolls nach der Sitzung nicht vorgelesen werden muss und genehmigt dieses Protokoll in offener Abstimmung einstimmig.

2. Nachtragsvoranschlag 2017

Laut Schreiben der ABT 07 der Steirischen Landesregierung vom 12.07.2017 ist es erforderlich, für einige heurige neue Vorhaben, aber auch für mittel- und längerfristige Bauvorhaben, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen und diesen im Gemeinderat zu beschließen.

Auf Grund dieser Überprüfung durch das Amt der Stmk. Landesregierung wurde die Gemeinde Strallegg verpflichtet, den Voranschlag für 2017 zu berichtigen. Der Voranschlagsentwurf wurde am 11.08.2017 aufgelegt bzw. kundgemacht.

Dieser Entwurf wurde am 08.08.2017 rechtzeitig den Fraktionsführern ausgehändigt.

Die neuen Summen gliedern sich wie folgt:

Nachtrags - VORANSCHLAG 2017:

Gesamtsummen:

1. Ordentliche Einnahmen:	€	2.757.300,00
2. Ordentliche Ausgaben:	€	2.528.900,00
Haushaltsüberschuss	€	228.400,00

Beschlüsse:

1. Außerordentliche Einnahmen:	€	2.740.600,00
2. Außerordentliche Ausgaben:	€	2.740.600,00
Außerordentlicher Abgang	€	0,00
(Veränderung jeweils € 111.000,-)		

Folgende Haushaltsansätze wurden abgeändert:Bedeckung (Einnahmen):

2/851000/879000	Investitions- u. Tilgungszuschuss	€ 6.000 statt	€ 10.000
2/853000/879000	Investitions- u. Tilgungszuschuss	€ 8.100 statt	€ 26.100
2/990000/963000	Abwickl. Soll-Übersch. Vorjahr	€ 458.500 statt	€ 90.100
6/612000/910000	Verrechnung zw. OH und AOH	€ 70.000 statt	€ 10.000
6/770000/871100	Kapitaltransfer Land	€ 15.000 statt	€ 0
6/816000/910000	Verrechnung zw. OH und AOH.	€ 50.000 statt	€ 35.000
6/851000/910100	Verrechnung zw. OH und AOH	€ 6.000 statt	€ 0
6/853200/346000	Darlehensaufnahme Banken	€ 1.415.000 statt	€1.400.000

Aufwand (Ausgaben):

1/212000/042000	Amtsausstattung NMS	€ 40.000 statt	€ 10.000
1/363000/346000	Investitionsdarlehen	€ 0 statt	€ 30.000
1/363000/650000	Zinsen f. Finanzschulden	€ 0 statt	€ 6.000
1/612000/611000	Instandhaltung Straßenbauten	€ 170.000 statt	€ 95.000
1/831000/043000	Betriebsausstattung Freibad	€ 19.000 statt	€ 1.000
1/851000/043000	Betriebsausstattung ARA	€ 0 statt	€ 10.000
1/851000/910100	Verrechnung zw. OH und AOH	€ 6.000 statt	€ 0
1/853200/346000	Investitionsdarlehen	€ 0 statt	€ 20.000
1/853200/650000	Zinsen f. Finanzschulden	€ 6.000 statt	€ 4.000
1/914000/779000	Investitions-/Tilg.Zusch.BMT	€ 14.100 statt	€ 36.100
1/980000/910000	Verrechnung zw. OH und AOH	€ 142.000 statt	€ 67.000
5/612000/611000	Erhaltung Gemeindestraßen	€ 70.000 statt	€ 10.000
5/770000/757000	Transfer an Priv. Organisationen	€ 15.000 statt	€ 0
5/816000/050000	Sonderanlagen, Beleuchtung	€ 60.000 statt	€ 45.000
5/851000/043000	Betriebsausstattung	€ 6.000 statt	€ 0
5/853200/010000	Gebäude (12 er Wohnhaus)	€ 1.415.000 statt	€ 1.400.000

Die angeführten Änderungen ergeben im OH Mehreinnahmen von € 346.400,- und Mehrausgaben in der Höhe von € 118.000,- und damit einen Haushaltsüberschuss von € 228.400,-

Im AOH eine Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben um jeweils € 111.000. Der Gesamt-Voranschlag für das Jahr 2017 weist damit einen Überschuss von € 228.400,- aus.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2017 mit den vorstehend angeführten Beträgen und die Aktualisierung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2021.

Beschlüsse:

3. Neuer Kaufvertrag Klaftenegger Stefan und Spitzer Katrin, Parzelle 667/21 KG Strallegg

Die Grundstücksinteressenten Klaftenegger Stefan, 8192 Strallegg 230 und Spitzer Katrin, 8192 Strallegg, Feistritz 67, haben bei der Gemeinde, nach der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2017, vorgeschlagen ob es möglich wäre den Kauf der Bauparzelle von ihrem Verwandten, Herrn Notar Dr. Klaftenegger aus Graz abzuwickeln.

Der Kaufvertragsentwurf von Hr. Notar Klaftenegger aus Graz ist ident mit dem bei der letzten Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2017 bereits beschlossenen Kaufvertragsentwurf von Hr. Notar Mag. Frizberg aus Birkfeld.

Der Gemeinderat beschließt daher in offener Abstimmung einstimmig den Beschluss aus der Sitzung vom 30.06.2017, Tagesordnungspunkt 2 aufzuheben und wie folgt neu zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, den vorliegenden vom Notariat Dr. Klaftenegger, erstellten Kaufvertragsentwurf, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Strallegg, Strallegg 100 als Verkäuferin einerseits und Herrn Klaftenegger Stefan, 8192 Strallegg 230 und Spitzer Katrin, wohnhaft in 8192 Strallegg, Feistritz 67, als Käufer andererseits, betreffend das Baugrundstück Nr. 667/21, KG. 68029 Strallegg (Dorfblicksiedlung-Süd) im Ausmaß von 757 m², mitsamt dem gesetzlichen Zugehör und denselben Grenzen und Rechten, mit denen die Verkäuferin dieses Vertragsobjekt selbst besessen und benützt hat oder doch hiezu berechtigt war, um den beiderseits vereinbarten Barkaufspreis von € 30,-/m², somit um den Gesamtkaufpreis von € 22.710,-.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben tragen die Käufer.

Der Verkaufserlös wird zur Tilgung des Darlehens zur Schaffung von Wohnraum verwendet.

4. Kaufvertrag mit Wurm Roland, Baierdorf-Umgebung, Parzelle 667/22, KG Strallegg

Der Grundstücksinteressent Roland Wurm aus 8185 Baierdorf Umgebung hat bei der Gemeinde vorgeschlagen, ob es möglich wäre, den Bauplatz 667/22 zu erwerben.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, den vorliegenden vom Notariat Birkfeld, Mag. Frizberg, erstellten Kaufvertragsentwurf, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Strallegg, Strallegg 100 als Verkäuferin einerseits und Herrn Wurm Roland, 8184 Anger, Baierdorf-Umgebung 231/1, als Käufer andererseits, betreffend das Baugrundstück Nr. 667/22, KG. 68029 Strallegg (Dorfblicksiedlung-Süd) im Ausmaß von 738 m², mitsamt dem gesetzlichen Zugehör und denselben Grenzen und Rechten, mit denen die Verkäuferin dieses Vertragsobjekt selbst besessen und benützt hat oder doch hiezu berechtigt war, um den beiderseits vereinbarten Barkaufspreis von € 30,-/m², somit um den Gesamtkaufpreis von € 22.140,-.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben trägt der Käufer.

Der Verkaufserlös wird zur Tilgung des Darlehens zur Schaffung von Wohnraum verwendet.

Beschlüsse:

5. Vergabe Bankettsanierungen und Hochwasserschäden

Auf Grund der immer häufigeren Unwetter und den vermehrten Ausschwemmungen bei den Banketten der Gemeindestraßen empfiehlt der Wegausschuss der Gemeinde, 6 markante Teilstücke im Gemeindegebiet mit Asphaltmulden auszubilden.
Es wurden 2 Angebote hierfür eingeholt.

**Nach Beratungen im Wegausschuss empfiehlt der Wegausschuss dem Gemeinderat und dieser beschließt einstimmig mit der Fa. Swietelsky diese Sanierungs - u. Vorbeugungsmaßnahmen durchzuführen.
Die Sanierungsmaßnahmen werden sich auf ca. € 60.000 belaufen.
Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.**

Durch den Starkregen am Mittwoch, den 2 August 2017 ist der Hang unmittelbar neben der Pacherstraße, im Bereich Anwesen Franz Winkler auf einer Länge von ca. 20 m abgerutscht. Deshalb ist die Pacherstraße in diesem Abschnitt nur eingeschränkt befahrbar.
Lt. Angebot der Fa. Marko betragen die Kosten für die Wiederherstellung € 42.595.- inkl. MWSt.

In Absprache mit der Abt. 7 der Steirischen Landesregierung, Herrn Spielhofer, wird die Sanierung der Rutschung nach ihren Anleitungen durchgeführt u. beaufsichtigt.
Es kann lt. Auskunft der Abt.7 davon ausgegangen werden, dass die Kosten lt. Angebot der Fa. Marko unterschritten werden.

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig die Firma Marko damit zu beauftragen die Rutschung laut der Anleitung der Abt. 7 zu sanieren.
Abgerechnet wird nach Leistungsverzeichnis, Siehe Angebot Nr. CO 17-523, vom 16.08.2017.**

6. Aufnahme einer/eines Verwaltungsbediensteten ab Jänner 2018 (nicht öffentlich)

Siehe Protokoll -- Nicht öffentliche Sitzungen

7. Vergabe Ortsbeleuchtung Umstellung auf LED inkl. Anschaffung von neuen Leuchtpunkten bei der Dorfblicksiedlung Süd und bis Ortsende Richtung Miesenbach.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen wird die bestehende Ortsbeleuchtung einheitlich mit den gleichen Leuchtköpfen wie schon in der Dorfblicksiedlung begonnen, auf LED umgestellt.

Es werden auch 15 neue Lichtpunkte bei der Dorfblicksiedlung Süd und bis Ortsende Richtung Miesenbach, welche schon verkabelt wurden, mitgekauft.

Von dieser Firma wurden 4 verschiedene Musterleuchten mit Anfang August bereits zu Vergleichszwecken aufgestellt.

Beschlüsse:

Es liegt ein Angebot bzw. Auftragsentwurf für die 118 Lichtpunkte von der Fa. Deco & Light GmbH aus Ludersdorf 202, 8200 Gleisdorf, in der Höhe von € 35.428,80 € inkl. MWSt. vor.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung, einstimmig, den Auftrag zur Lieferung dieser 118 Leuchten an die Fa. Deco & Light aus Ludersdorf, laut Auftragsschreiben Nr. 002530, zu vergeben.

Die Montage wird mit dem örtlichen Elektriker und den Gemeindearbeitern durchgeführt.

Schluss der Sitzung: 21 Uhr 30

Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse: